

***Bewilligung eines Zusatzkredites zur
Globalbudgetperiode 2006 - 2007 „Öffentlicher Verkehr“
und eines Nachtragskredites zum
Voranschlag 2007 „Öffentlicher Verkehr“***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 10. März 2008, RRB Nr. 2008/422

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung3
1. Ausgangslage5
2. Begründung.....5
3. Rechtliches6
4. Antrag6
5. Beschlussesentwurf7

Kurzfassung

Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget 2006 – 2007 “Öffentlicher Verkehr” vom 13. Dezember 2005 (SGB 145/2005) wurde, gestützt auf die Rechnungen 2006 und 2007, um Fr. 3'849'651.-- überschritten. Für die Globalbudgetperiode 2006 – 2007 ist daher ein Zusatzkredit von Fr. 3'849'651.-- erforderlich. Dieser Zusatzkredit kann teilweise mit den aus der Globalbudgetperiode 2004 – 2005 übertragenen Reserven von Fr. 2'209'000.-- gedeckt werden.

Der Voranschlag 2007 vom 13. Dezember 2006 (SGV 113/2006) wurde, gestützt auf den Abschluss der Erfolgsrechnung 2007 “Öffentlicher Verkehr” vom 31. Dezember 2007, um Fr. 2'377'231.-- überschritten. Für den Voranschlag 2007 ist daher ein Nachtragskredit von Fr. 2'377'231.-- erforderlich. Dieser Nachtragskredit kann teilweise mit den vorhandenen Reserven von Fr. 1'365'000.-- gedeckt werden.

Für die Kostenüberschreitungen muss einerseits ein Zusatzkredit von Fr. 3'849'651.-- für die Globalbudgetperiode 2006 – 2007 und andererseits ein Nachtragskredit von Fr. 2'377'231.-- für den Voranschlag 2007 zur Bewilligung dem Kantonsrat beantragt werden.

Die Mehrkosten für den Nachtragskredit resultieren aus der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 28. August 2007 (ÖVG; BGS 732.1, RG 088/2007). Wir haben das revidierte Gesetz am 18. Dezember 2007 (RRB 2007/2198) rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Schwerpunkt der Gesetzesänderung waren die Anpassung des Kostenverteilers zwischen Gemeinden und Kanton von 50/50 % auf 45/55 % und die Anpassung von § 10 Abs. 4, welcher die übermässige Belastung der Zentrumsgemeinden durch ÖV-Kosten zu Lasten des Kantons reduziert.

Diese beiden Änderungen haben im Jahr 2007 Mehrkosten zu Lasten des Kantons in der Höhe von 2.3 Mio. Franken zur Folge, welche nicht im Voranschlag 2007 enthalten waren.

Der Antrag auf Erteilung eines Nachtrags- und Zusatzkredites erfolgt erst zum heutigen Zeitpunkt, weil die Referendumsfrist zum revidierten ÖVG erst am 14. Dezember 2007 ablief und auf Ende Jahr noch Abgeltungen an die Tarifverbände anfielen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2006 – 2007 „Öffentlicher Verkehr“ und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2007 „Öffentlicher Verkehr“.

1. Ausgangslage

Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget 2006 – 2007 „Öffentlicher Verkehr“ vom 13. Dezember 2005 (SGB 145/2005) wurde wie folgt beansprucht:

	Fr.
GB-Verpflichtungskredit 2006–2007	33'959'500.--
Rechnungsergebnisse 2006 und 2007	37'809'151.--
Differenz Rechnungsergebnisse zu GB-Verpflichtungskredit	3'849'651.--

Für die Globalbudgetperiode 2006 – 2007 ist somit ein Zusatzkredit von Fr. 3'849'651.-- erforderlich. Dieser Zusatzkredit kann teilweise mit den aus der Globalbudgetperiode 2004 – 2005 übertragenen Reserven von Fr. 2'209'000.-- gedeckt werden.

Der Voranschlag 2007 vom 13. Dezember 2006 (SGB 113/2006) wurde, gestützt auf den Abschluss der Erfolgsrechnung 2007 „Öffentlicher Verkehr“ vom 31. Dezember 2007, wie folgt beansprucht:

	Fr.
Voranschlag 2007	19'323'985.--
Rechnung 2007	21'701'216.--
Differenz Rechnung zu Voranschlag	2'377'231.--

Für den Voranschlag 2007 ist somit ein Nachtragskredit von Fr. 2'377'231.-- erforderlich. Dieser Nachtragskredit kann teilweise mit den vorhandenen Reserven von Fr. 1'365'000.-- (Reservenbestand per 1.1.07 von Fr. 2'365'000.-- abzüglich Reservenverzicht im Jahr 2007 von Fr. 1'000'000.--) gedeckt werden.

Für die Kostenüberschreitungen muss einerseits ein Zusatzkredit von Fr. 3'849'651.-- für die Globalbudgetperiode 2006 – 2007 und andererseits ein Nachtragskredit von Fr. 2'377'231.-- für den Voranschlag 2007 zur Bewilligung dem Kantonsrat beantragt werden.

2. Begründung

Die Mehrkosten resultieren aus der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 28. August 2007 (ÖVG; BGS 732.1, RG 088/2007). Wir haben das revidierte Gesetz am 18. Dezember 2007 (RRB 2007/2198) rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Schwerpunkt der Gesetzesänderung waren die Anpassung des Kostenverteilers zwischen Gemeinden und Kanton von 50/50 % auf 45/55 % und die Anpassung von § 10 Abs. 4 ÖVG, welcher die übermässige Belastung der Zentrumsgemeinden durch ÖV-Kosten zu Lasten des Kantons reduziert.

Diese beiden Änderungen haben Mehrkosten zu Lasten des Kantons für das Rechnungsjahr 2007 in der Höhe von 2.3 Mio. Franken zur Folge. Der Antrag auf Erteilung eines Nachtrags- und Zusatzkredites erfolgt erst zum heutigen Zeitpunkt, weil einerseits die Referendumsfrist zum revidierten ÖVG erst am 14. Dezember 2007 ablief und es andererseits bis zum Vorliegen des Jahresabschlusses 2007 nicht möglich war, die Höhe des Zusatz- bzw. Nachtragskredites zu beziffern, da noch Abgeltungen an die Tarifverbunde anfielen.

3. Rechtliches

Wenn ein bewilligter Verpflichtungskredit bzw. Voranschlagskredit zur Erfüllung eines Globalbudgets nicht ausreicht, ist gemäss §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 ¹⁾ ein Zusatzkredit bzw. ein Nachtragskredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrats unterliegt nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

¹⁾ BGS 115.1.

5. Beschlussesentwurf

Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2006 - 2007 „Öffentlicher Verkehr“ und eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2007 „Öffentlicher Verkehr“

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. März 2008 (RRB Nr. 2008/422) beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2006 – 2007 für den „Öffentlicher Verkehr“ bewilligte Verpflichtungskredit (SGB 145/2005 vom 13. Dezember 2005) von Fr. 33'959'500.-- wird mit einem Zusatzkredit von Fr. 3'849'651.-- auf Fr. 37'809'151.-- erhöht.
2. Der Voranschlag 2007 des Globalbudgets „Öffentlicher Verkehr“ wird mit einem Nachtragskredit von Fr. 2'377'231.-- von Fr. 19'323'985.-- auf Fr. 21'701'216.-- erhöht.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
 Amt für Verkehr und Tiefbau (RA) (2)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (BU/HR) (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.

